



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung



Fachbereich
Finanzen, Kreisentwicklung und Soziales
JobAgentur EN

Beratung im Ausschuss für Soziales und
Gesundheit

Aktenz.: 57

Datum: 07.02.2007

Drucksache-Nr.: **13/2007**

öffentlich

nicht öffentlich

Umsetzung der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem SGB II - Sachstand zur Aufgabenwahrnehmung durch die JobAgentur EN -

Begründung

1 Entwicklung der JobAgentur EN im Jahr 2006

Die JobAgentur hat sich in ihrem zweiten Jahr gut etabliert. Sowohl hinsichtlich der Leistungsgewährung (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft) als auch im Hinblick auf die Arbeitsvermittlungen und die Aktivierungen verliefen die Arbeitsprozesse zufriedenstellend.

Schwerpunkte des Jahres 2006 waren:

- ⇒ der Ausbau des Förderangebotes aktivierender Hilfen (Qualifizierung und Beschäftigung)
- ⇒ die Etablierung der Arbeitsvermittlung am Markt
- ⇒ die Sicherstellung einer zügigen Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt und der Kosten der Unterkunft.

Das Fördersystem der JobAgentur EN zur beruflichen Eingliederung ist inzwischen gut ausgereift. Es gibt ein vielfältiges, umfassendes und aufeinander abgestimmtes Angebot unterschiedlicher Fördermaßnahmen; die vorhandenen Förderinstrumente werden gezielt genutzt.

Die Strategien zur Wiedereingliederung - klare fachliche Trennung von Leistungssachbearbeitung und Arbeitsvermittlung / Fachberatung, passgenaue Arbeitsvermittlung und Zielgruppenstrategien - haben sich bewährt. Im Vordergrund stand die weitere Ausarbeitung und Präzisierung dieser Grundlagen.

Im Rahmen einer Optimierung und Weiterentwicklung der Organisation wurde im Bereich der Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt eine Organisationsuntersuchung mit der Zielsetzung durchgeführt, zu einer bedarfsgerechten Personalplanung in den Regionalstellen zu kommen und organisatorische Ansätze aufzuzeigen, um mittelfristig vorhandene Effizienzressourcen zu mobilisieren.

Für den Bereich der Koordinierungsstelle fand ebenfalls eine Organisationsuntersuchung statt. Im Ergebnis wurde die fachliche Aufgabenwahrnehmung zu Lasten von Verwaltungstätigkeiten gestärkt. Die Bereiche Controlling, rechtliche Grundsatzarbeit, Projektkoordination und Fachleitung für das Fallmanagement und die Arbeitsvermittlung wurden ausgeweitet, eine halbe Stelle für die JobAgentur bezogene Öffentlichkeitsarbeit geschaffen.

Insgesamt ist die allgemeine Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielen Bereichen der JobAgentur weiterhin sehr hoch, die Gesamtaufgaben lassen sich nur durch ein hohes Engagement aller Beschäftigten bewältigen.

2 Entwicklung bei den Leistungsempfängern

2.1 Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)

Seit Beginn der Arbeit der JobAgentur am 01.01.2005 mit 12.302 BG war ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Zu Jahresbeginn 2006 zählte die JobAgentur bereits 15.002 BG - über 20 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Nach einem weiteren Anstieg bis Mai 2006 in der Spitze auf 15.628 BG ist die Zahl wieder rückläufig. Im Dezember 2006 gab es bei der JobAgentur 14.394 BG, über 1.200 BG weniger als in der Spitze.

Zum Jahresende 2006 betreute die JobAgentur 18.279 erwerbsfähige Hilfeberechtigte (EHB), zuzüglich der Sozialgeldempfänger befanden sich rund 24.500 Personen in Bedarfsgemeinschaften. Zu Jahresanfang 2006 waren es 18.913 EHB, im März sogar 19.823 EHB, seitdem sind die Zahlen jedoch rückläufig.

2.2 Angleichung der Zählung Bedarfsgemeinschaften an die statistische Zählung der Agentur für Arbeit

Aus statistischen Gründen wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Ennepe-Ruhr-Kreis ab dem 01.01.2007 neu dargestellt. Hintergrund: Während die Statistikstelle der Bundesagentur für Arbeit, die auch die Daten der kommunalen Träger verarbeitet, ausschließlich sogenannte Zahlfälle als „echten“ Fall in ihrer Statistik berücksichtigt, bezieht die eigene statistische Erfassung der JobAgentur auch jene Fälle ein, wo eine Bearbeitung stattfindet, ohne dass bislang Geld geflossen ist. Durch den methodischen Wechsel wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zukünftig deutlich niedriger dargestellt.

2.3 Arbeitslosenzahlen

Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück. Im Dezember 2006 zählte die Statistik noch 14.623 Arbeitslose (davon: SGB III: 5.495, SGB II: 9.128). Im Vergleich zu Januar 2006 ging die Arbeitslosenquote von 10,9 Prozent auf 8,7 Prozent zurück.

Im Rechtskreis SGB II gab es einen Rückgang der Arbeitslosenquote im Vergleichszeitraum von 6,8 Prozent auf 5,4 Prozent.

Die Gründe hierfür sind:

- ⇒ Eine verbesserte Arbeitsmarktlage, ein hoher Anstieg der Vermittlungen, insbesondere im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung aber auch im gewerblich-technischen Bereich.
- ⇒ Ein Rückgang der Neuanträge. Der monatsdurchschnittliche Rückgang der Neuanträge zum Vorjahr beträgt 17 Prozent.
- ⇒ Ein stetiger Ausbau des Einsatzes der arbeitsmarktlichen Instrumente.

Besonders hervorzuheben ist die stetig gestiegene - relativ hohe - Quote derjenigen Neuantragsstellenden, die aufgrund zu geringen Arbeitseinkommens zusätzlich ALG II beziehen. Die Beschäftigtenquote (Personen, die zum Erwerbseinkommen zusätzlich ALG II beziehen), stieg tendenziell von 17,7 Prozent im April 2006 auf 22,4 Prozent im September 2006 an.

	Januar 2006	Höchststand	Dezember 2006	Veränderung in % Jan. - Dez. 06
Bedarfsgemeinschaften (BG)*	15.002	15.628 (Mai)	14.394	-4,05 %
Erwerbsfähige Hilfeberechtigte (EHB)*	18.913	19.823 (April)	18.279	-3,35 %
Arbeitslose EN insgesamt**	18.158	19.403 (März)	14.628	-19,44 %
Alo-Quote EN insgesamt**	10,9 %	11,6 %	8,7 %	-2,2 Punkte
Arbeitslose SGB II	12.379	12.764 (März)	9.128	-26,27 %
SGB II Quote**	6,8 %	7,6 %	5,4 %	-1,4 Punkte

* eigene Statistik

** BA-Statistik

3 Integrationen

Im Jahr 2006 erfolgten insgesamt 13.710 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen.

In den ersten Arbeitsmarkt erfolgten 3.557 Eingliederungen. Im Vergleich zu 2005 (1.619 Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt) war dies eine Steigerung um 120 Prozent. Dies fand vor dem Hintergrund eines insgesamt leichten Rückgangs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Kreisgebiet bis ins erste Quartal 2006 statt (aktuellste Daten: März 2005 - März 2006: Rückgang im EN-Kreis um -1,1 Prozent, in NRW lediglich um -0,5 Prozent).

Auch die Zahl der Vermittlung in Maßnahmen hat sich deutlich verbessert. Im Vergleich zu 2005 (4.396 Vermittlungen in Maßnahmen) betrug diese 2006 bereits 10.153, eine Steigerung um über 130 Prozent. Zum Jahresende befanden sich knapp 4000 Personen in den unterschiedlichen Projekten der JobAgentur.

Integrationen 2006	Gesamt 2006	Gesamt 2005	Entwicklung
Integrationen insgesamt	13.710	6.015	+128,0 %
davon in den ersten Arbeitsmarkt	3.557	1.619	+120,0 %
in Maßnahmen	10.153	4.396	+131,0 %

4 Mittelverwendung

Vor dem endgültigen Jahresabschluss mit dem Bund, der zum 31.03.2007 vorgelegt werden muss, stellt sich die Mittelverwendung in einer vorläufigen Rechnung wie folgt dar:

4.1 Gesamtmittelvolumen

Durch das System JobAgentur sind 2006 gut 187 Mio. Euro geflossen, davon der Hauptanteil für die Leistungen zum Lebensunterhalt (97,3 Mio. Euro für ALG II, 53,3 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft) 20,3 Mio. Euro für die Eingliederungsleistungen und 15,2 Mio. Euro für Personal- und Verwaltungskosten (inkl. Beschäftigungspakt für Ältere und Zusatzjobs 58+).

	2006	2005*
ALG II	97,3 Mio.	64,2 Mio.
Kosten der Unterkunft	53,3 Mio.	43,4 Mio.
Eingliederungsleistungen	20,3 Mio.	8,5 Mio.
Personal- und Verwaltungskosten	15,2 Mio.	11,0 Mio.
Gesamt	187 Mio.	128 Mio.

* Anmerkung:

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis zum 30.06.2005 teilweise die Kosten für die ehemaligen Empfänger von Arbeitslosenhilfe durch die Agentur für Arbeit ausgezahlt wurden.

4.2 Eingliederungsmittel

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel für 2006 wurden zu 84,8 Prozent (17,3 Mio. Euro von 20,4 Mio. Euro) verausgabt, dies ist im Volumen mehr als eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr.

	Mittelansätze	absolut in EURO	prozentual
1	Mittelansatz Eingliederungsplanung	20.999.422,00	
2	Endgültige Zuweisung BMAS 2006 (07.09.2006)	20.427.627,00	
2a	davon verausgabt	17.331.147,67	84,84 % von Zeile 2
2b	davon gebunden	18.136.995,70	88,79 % von Zeile 2
2c	davon Entnahme Personal und Sachkosten	350.000,00	1,71 % von Zeile 2
3a	zugeteilte Verpflichtungsermächtigungen 2007 (VE 2007)	7.537.075,00	
3b	gebundene Mittel 2007 (VE 2007)	7.492.755,51	99,41 % von Zeile 3a

Ausgaben im Rahmen „Beschäftigungspakt für Ältere“ und im Programm „58+“

Zusätzliche 1.866.561 EUR wurden im Beschäftigungspakt für Ältere (BfÄ) und 96.962,09 EUR im Bundesprogramm „30.000 Zusatzjobs für ältere Langzeitarbeitslose über 58 Jahre“ (58+) verausgabt.

Insbesondere unter dem Aspekt, dass bis zum September 2006 noch Ungewissheit über die Höhe der Eingliederungsmittel aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes und einer Teilspernung der Haushaltsmittel bestand, war eine sachgerechte Mittelbewirtschaftung im Jahr 2006 erheblich erschwert (siehe Drucksache 52/06). Das Ergebnis ist in diesen Zusammenhängen als Erfolg einzuschätzen.

4.3 Kommunale Leistungen

Ein wichtiger Bestandteil des SGB II ist die Verknüpfung der Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Leistungen. Dazu gehören die in § 16 Abs. 2 genannten kommunalen Leistungen: Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2006 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen einen Ansatz von 500.000 Euro bereitgestellt.

- ⇒ Durch die Schuldnerberatungsstellen im Ennepe-Ruhr-Kreis wurden im vergangenen Jahr 729 Personen im SGB II-Bezug beraten.
- ⇒ Seit Mitte 2006 besteht ein spezielles Angebot der psychosozialen Betreuung für die SGB II-Leistungsbeziehenden, dass bislang von 64 Personen wahrgenommen wurde.
- ⇒ Durch die Kooperation der Sucht- und Drogenberatungsstellen wurden im Ennepe-Ruhr-Kreis in 2006 167 Personen im SGB II-Bezug beraten und betreut.

5 Ausblick auf das Jahr 2007

5.1 Zielsetzungen

Das Hauptaugenmerk ist auf die Stabilisierung und möglichst Erhöhung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet: Dies soll durch eine konsequente Ausrichtung der Strukturen und des Förderprogramms auf dieses Ziel hin geschehen, ohne die sozialen Aufgaben (zügige Leistungsgewährung und Gewährleistung von Teilhabe am Arbeitsmarkt) zu vernachlässigen.

Weiterhin wird eine hohe Aktivierung der Leistungsbeziehenden angestrebt und tendenziell auch eine Verbesserung der Marktintegrationen aus den Arbeitsmarktprojekten.

5.2 Deutlich verschlechterte finanzielle Rahmenbedingungen für 2007

Während bei den Verwaltungsmitteln 0,3 Mio. Euro weniger als im Jahr 2006 zugewiesen wurden (insgesamt 11,7 Mio. Euro), ist die Zuteilung der Eingliederungsmittel von 20,4 Mio. Euro in 2006 auf 16,0 Mio. Euro für 2007 gesunken. Dies hat insgesamt zur Folge, dass die Entnahmen für Verwaltungsmitteln aus den Eingliederungsmitteln deutlich erhöht werden müssen (voraussichtlich gesamt rund 2 Mio. Euro) und Eingliederungsmaßnahmen nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden können. Im Vergleich zum Vorjahr kann bei den Eingliederungsmaßnahmen allenfalls knapp das Vorjahresniveau erreicht werden, neue Projekte können nur starten, wenn dafür andere entfallen oder reduziert werden.

Wie im Vorjahr gibt es einen Sperrvermerk des Haushaltsausschusses des Bundes über 1 Mrd. Euro bundesweit zur etwaigen Deckung von ALG II-Leistungen, in dessen Folge diese Mittel nicht für die Verteilung zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geht davon aus, dass etwa im Mai 2007 abschätzbar ist, ob und wie viele der vom Sperrvermerk betroffenen Mittel noch für Eingliederungsmaßnahmen verwendet werden können. Allerdings ist nach derzeitigem Stand zu befürchten, dass diese Mittel zur Deckung der passiven Leistungen in 2007 benötigt werden. Ob und in welcher Höhe der JobAgentur aus den gesperrten Mitteln noch Gelder zugewiesen werden, ist derzeit nicht seriös kalkulierbar.

6 Stand der Weiterentwicklung der internen Organisationsform der JobAgentur EN

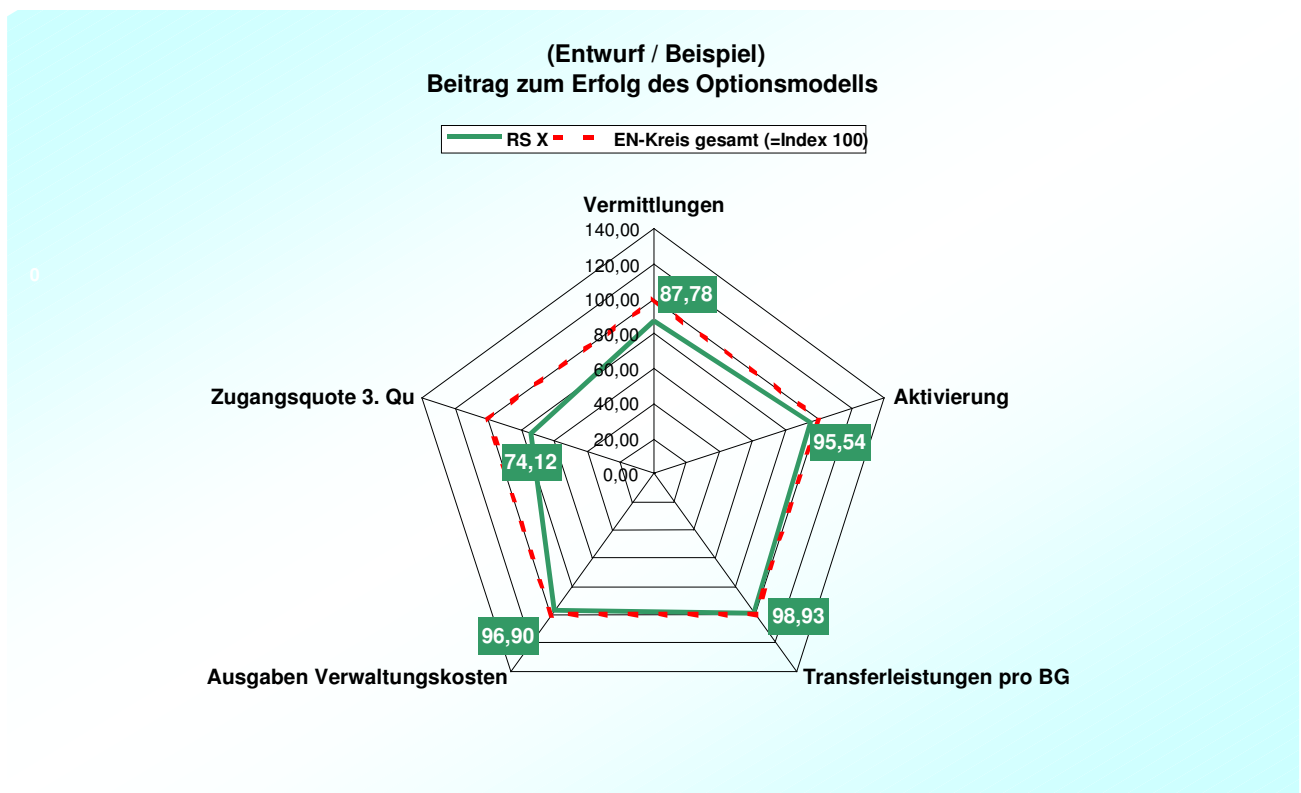
Hierzu wurde bereits in der Drucksache 59/06 berichtet. Unter Moderation der Firma con_sens haben mehrere Workshops stattgefunden. Der aktuelle Sachstand der Weiterentwicklung stellt sich wie folgt dar:

6.1 Internes Zielvereinbarungs- und Benchmarkingsystem

Der Prozess ist noch nicht endgültig abgeschlossen, die Konturen des Systems sind aber bereits deutlich. Alle Endabstimmungen stehen noch aus. Als oberste Ziele sind definiert: Erfolg des Optionsmodells, Marktintegration und Verringerung / Vermeidung von Hilfebedürftigkeit. Zudem sind auch Qualitätsziele (Nachhaltigkeit, passgenaue Vermittlung, Rechtmäßigkeit, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit) benannt. Indikatoren zur Messung werden erarbeitet.

Als Sekundärziele werden im Bereich der Marktintegration auch eine hohe Aktivierung, die soziale Aktivierung, die Gesamtverbleibsdauer im System JobAgentur und ein Ansatz „Work First“ definiert. Im Bereich der Verringerung / Vermeidung von Hilfebedürftigkeit steht die Senkung der Transferleistungen im Vordergrund.

Im Zielsegment „Erfolg des Optionsmodells“ sollen interne und externe Benchmarkingsysteme miteinander verknüpft werden. Extern ist bislang das Benchmarking der Optionskommunen als Anknüpfungspunkt vorgesehen, intern soll der Beitrag der einzelnen Regionalstelle zum Gesamterfolg der JobAgentur dargestellt werden. Der aktuelle Diskussionsstand stellt sich hier wie folgt dar, allerdings sind Änderungen bei einzelnen Kennzahlen noch möglich:



6.2 Qualitätsstandards

Die Abstimmung über die Qualitätsstandards, die ebenfalls Grundlage für die geplanten bilateralen Vereinbarungen mit den Städten (siehe Drucksache 59/06) bilden werden, befindet sich noch im Arbeitsprozess.

Qualitätsstandards insbesondere für die Bereiche:

- ⇒ Arbeitsvermittlung
- ⇒ Fachberatung

wurden bereits in den Grundzügen erarbeitet, zu erstellen sind noch Qualitätsstandards für die Bereiche

- ⇒ Zugangssteuerung
- ⇒ Maßnahmeplanung
- ⇒ Leistungssachbearbeitung
- ⇒ Corporate Identity / Unternehmenskultur.

Bei den kundenorientierten Dienstleistungsstandards ist u.a. noch die Frage der Öffnungszeiten zu klären. Hinzu kommt eine Definition der Standards für das eingesetzte Personal. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der arbeits- und ressourcenintensive Prozess noch über das 1. Quartal des Jahres 2007 hinaus andauern wird.

7 Situation im Bereich Einkommensanrechnung in Bedarfsgemeinschaften

Über die Art der Einkommensanrechnungen (Horizontal- oder Vertikalmethode) gibt es einen andauernden Dissens zwischen den Bund und den Kommunen. Die vertikale Anrechnungsmethode stellt sich für die Kommunen günstiger dar, da es hier auch zu einer Minderung der Kosten der Unterkunft (KdU) und damit der kommunalen Leistungen kommen kann. Für den EN-Kreis bedeutet die Anwendung der vertikalen Anrechnungsmethode eine Einsparung von rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr kreisweit gegenüber der vom Bund als verpflichtend eingeforderten horizontalen Einkommensanrechnung.

Die Formulierungen des SGB II lassen keine eindeutige Rechtsauslegung für eine der Methoden zu, eine geforderte Klarstellung im Fortentwicklungsgesetz ist nicht erfolgt. Die Städte Bonn und Duisburg (jeweils ARGE) führen Musterklagen gegen den Bund über die Frage der rechtmäßigen Anrechnungsmethode.

Der Bund hat im Dezember die nordrhein-westfälischen Optionskommunen - auch den EN-Kreis - aufgefordert, zur horizontalen Anrechnungsmethode überzugehen, für die Vergangenheit Schadensersatzforderungen angedroht und ab Januar 2007 eine Kürzung der Ausgaben für das ALG II um

2 Prozent angekündigt, diese jedoch zwischenzeitlich für den Januar wieder ausgesetzt.

Im Einklang mit den nordrhein-westfälischen Optionskommunen und dem Land NRW hält der EN - Kreis an seiner bisher vertretenen Rechtsauffassung von der Gesetzmäßigkeit der vertikalen Anrechnung fest. Die Gesetzesbegründung zu § 46 des Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes steht dem nicht entgegen. Die vom BMAS behauptete Schädigung von 2 Prozent der Ausgaben für das ALG II beruht auf Mutmaßungen.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) bemüht sich aktuell um gangbare Wege, um mit dem Bund zu einem handhabbaren Verfahren zur Beilegung dieses Rechtsstreites zu kommen

Insgesamt steht der EN-Kreis vor der Entscheidung, entweder den Rückforderungen und der 2%igen Mittelkürzung des Bundes entgegenzusehen oder aktuell höhere Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft zu tragen. Letztlich wird eine Entscheidung über die rechtmäßige Form der Einkommensanrechnung nur höchstgerichtlich erfolgen können. Bis dahin verbleibt, unabhängig von der Entscheidung über die im EN-Kreis angewandte Methode der Einkommensanrechnung, ein aktuelles oder ein zukünftiges Haushaltsrisiko.

Beschluss

Der dargestellte Sachstand wird zur Kenntnis genommen.